

Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am
22.02.2011

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Rainer Lux (Vorsitzender)

Herr Frank Strothmann

Herr Detlef Werner

SPD

Herr Hans Hamann

Frau Karin Schrader

Herr Holm Sternbacher (bis 17:20 Uhr)

Herr Nicolas Tsapos

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hartmut Geil

Herr Klaus Rees (bis 17:25 Uhr)

BfB

Herr Ralf Schulze

FDP

Herr Harald Buschmann

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Bürgernähe

Frau Barbara Geilhaar

Nicht anwesend:

Frau Ulrike Künnemann (Bündnis 90/Die Grünen)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Frau Schürmann – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (zu TOP 5)

Herr Lehmkühler – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (zu TOP 5)

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Herr Stühmeier – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Gäste:

Herr Fröhlich – Sparkasse Bielefeld (zu TOP 4.1 und 4.2)

Herr Kersten – Sparkasse Bielefeld (zu TOP 4.1 und 4.2)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Lux stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er weist auf die als Tischvorlage verteilte Terminplanung für die Haushaltsplanaufstellung 2012 hin und bittet alle Ausschussmitglieder, die entsprechenden Termine vorzumerken. Der Zeitplan ist **als Anlage 1** diesem Protokoll nochmals beigelegt.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 25.01.2011**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 25.01.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Löseke macht zum Nachtragshaushaltsgesetz 2010 des Landes NRW folgende Mitteilung:

Am 18.01.2011 hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen die weitere Ausführung des Nachtragsetats 2010 untersagt. Das Gericht folgte damit einem Antrag der Oppositionsfraktionen CDU und FDP im Landtag NRW und hat der Landesregierung im Wege einer einstweiligen Anordnung aufgegeben, bis zu einer Entscheidung im Normenkontrollverfahren von einem Abschluss der Bücher abzusehen und bis dahin keine weiteren Kredite auf Basis des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 aufzunehmen. Hintergrund dieser Entscheidung ist insbesondere die mit dem Nachtragshaushalt beschlossene Erhöhung der Nettokreditaufnahme von 6,6 auf 8,4 Mrd. €, mit der die Kreditverfassungsgrenze (= neue Schulden dürfen nicht höher sein als die Investitionen im Haushalt) überschritten wird.

Aufgrund von Rückfragen im Ministerium für Inneres und Kommunales sowie im Finanzministerium hatte der Städtetag NRW noch am 18.01.2011 mitgeteilt, dass die mit dem Nachtragshaushalt verbundene Höherdotierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010 um rd. 300 Mio. €, die bereits ausgezahlt wurde, von dieser Anordnung nicht unmittelbar betroffen ist. Die Stadt Bielefeld erhielt im Zuge dieser Höherdotierung eine Nachzahlung in Höhe von 5,35 Mio. €. Der entsprechende Bescheid der Bezirksregierung datiert vom 20.12.2010 und ist inzwischen rechtskräftig.

Der Städtetag NRW hat den Kommunen inzwischen eine ausführlichere Einschätzung der möglichen Auswirkungen auf kommunale Belange zur Verfügung gestellt. Danach kommt der Städtetag zu dem Ergebnis, dass die Beschränkung der Kreditaufnahme ausschließlich die Haushaltswirt-

schaft des Landes betrifft und keine unmittelbaren Rechtsfolgen für die Kommunen hat. Darüber hinaus enthält der Nachtragshaushalt 2010 auch neue oder erhöhte Ausgabeermächtigungen für verschiedene kommunalrelevante Bereiche (z.B. Höherdotierung GFG 2010, Zuweisungen für Ausbau U 3 – Betreuungsplätze, Nachteilsausgleich „Wohn-geldentlastung“). Diese Maßnahmen sind weitgehend vollzogen. Die einstweilige Anordnung sieht keinen Vollzugsstopp oder eine Rückab-wicklung vor. Auch insoweit sind die Kommunen somit nicht unmittelbar betroffen.

Nach Einschätzung des Städtetages NRW sind hingegen mittelbare Wir-kungen für die Folgejahre zum Beispiel im Zusammenhang mit der Haus-haltsplanung des Landes für die Jahre 2011 und 2012 nicht auszuschlie-ßen. Bei zunehmendem Konsolidierungsdruck im Landeshaushalt, mögli-chen restriktiven Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs und einer ver-stärkt greifenden verfassungsrechtlichen Schuldengrenze dürften zukünf-tige Gespräche über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kom-munen schwieriger werden.

Der Finanz- und Personalausschuss wird über den Fortgang des Verfah-rens auf dem Laufenden gehalten.

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4

Handlungserfordernisse aufgrund der Entwicklung des Schul-denstandes der Stadt Bielefeld

Herr Löseke erklärt, dass sich Herr Fröhlich und Herr Kersten von der Sparkasse Bielefeld dankenswerterweise bereit erklärt haben, einen Überblick über die Ergebnisse der kommunalen Verschuldungsdiagnose bezogen auf die Stadt Bielefeld zu geben.

Zum Hintergrund dieses Vortrages führt er aus, dass die Stadt Bielefeld erstmalig im November des Jahres 2009 mit dem Projekt des deutschen Sparkassen und Giroverbandes „Kommunale Verschuldungsdiagnose“ befasst wurde. Er habe diese Initiative, die bundesweit auf Interesse gestoßen sei, deswegen begrüßt, weil daraus eine vergleichende Betrachtung der kommunalen Gesamtverschuldung ermöglicht werde.

Herr Löseke dankt ausdrücklich der Sparkassenorganisation für den erheblichen Aufwand, den es bedeutet hat, die in den einzelnen Städten unterschiedlicher Größenklasse jeweils vorhandenen Darlehensportfolien zu erfassen und zu systematisieren. Besonders dankbar sei er auch dafür, dass – abgesehen vom städtischen Personalaufwand, der erforderlich war, um die notwendigen Daten zu liefern - diese Analyse für die Stadt kostenfrei erstellt wurde. Selbstverständlich wurden für die Stadt Bielefeld alle relevanten Informationen unter dem Gebot der zu beachtenden Vertraulichkeit zugeliefert. Vor wenigen Tagen seien nun die Erkenntnisse bezogen auf die Stadt Bielefeld übermittelt worden.

Herr Löseke führt weiter aus, dass er davon ausgehe, dass es auch für die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses von Interesse sein dürfte eine derartige vergleichende Betrachtung, die auf bundesweiten Daten basiert, kennenzulernen.

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Kommunale Verschuldungsdiagnose - Ergebnis für die Stadt Bielefeld

Einleitend erklärt Herr Fröhlich, dass er der Bitte des Stadtkämmerers, die Ergebnisse der „Kommunalen Verschuldungsdiagnose“ für Bielefeld vorzustellen, sehr gerne nachgekommen sei. Er teilt mit, dass Herr Kersten, Leiter des Bereichs „Firmenkunden und Immobilien“, die konkreten Ergebnisse vorstellen werde.

Die sich anschließende Folienpräsentation ist als **Anlage 2** diesem Protokoll beigelegt.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Aktives Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Bielefeld **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2101/2009-2014

Herr Löseke erinnert einleitend an den Beschluss vom 14.12.2006, mit dem der Rat den Oberbürgermeister ermächtigt hatte, neben einem Fremdwährungsgeschäft in Schweizer Franken (CHF) zusätzlich Derivatgeschäfte von bis zu 30 Mio. € zu tätigen. Nach anfänglich positiven Effekten in Höhe von annähernd 1,0 Mio. € habe man die Geschäfte im Jahre 2008 aufgrund der Wechselkursentwicklung beendet. Weiter führt er aus, dass insbesondere der Schuldenstand im kurzfristigen Bereich

der Liquiditätskredite weiter steigen werde. Im Hinblick auf die zu erwartenden Zinserhöhungen bestehe dringender Handlungsbedarf. Bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2010/2011 sei daher der Beschluss gefasst worden, im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements Reduzierungen beim Zinsaufwand zu erreichen. Diese Beschlusslage verstehe er als Auftrag, sich nunmehr aktiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Abschließend gibt Herr Löseke noch einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Zinsen für Tagesgeld, die im Januar durchschnittlich bei 0,74 % lagen. Die durchaus zu erwartende Erhöhung auf 1,4 % hätte bei einem Kreditvolumen von 400 Mio. € Mehraufwendungen für Zinsen in Höhe von rd. 2,8 Mio. € zur Folge.

Anschließend stellt Herr Berens im Wege einer Power-Point-Präsentation erste Überlegungen zum Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Bielefeld vor. Die Präsentation wurde den Anwesenden als Tischvorlage ausgehändigt und ist diesem Protokoll als **Anlage 3** nochmals beigefügt.

Herr Lux weist im Anschluss darauf hin, dass sich Herr Fröhlich dankenswerterweise bereit erklärt habe, allen Fraktionen am 28.02.2011 um 17.00 Uhr nochmals für Fragen und weitere Auskünfte zur Verfügung zu stehen. Frau Schmidt dankt den Vertretern der Sparkasse, dem Stadtkämmerer sowie dem Amt für Finanzen und Beteiligungen für die gegebenen Informationen und erklärt, dass sie die nunmehr einsetzende öffentliche Debatte in dieser Angelegenheit sehr wichtig finde. Bezogen auf die Beschlussvorlage führt sie aus, dass sie die mit einem Fremdwährungsgeschäft in CHF verbundenen Risiken für nicht überschaubar halte und diesem daher ablehnend gegenüber stehe. Herr Werner teilt mit, dass die Vorlage aus Sicht seiner Fraktion lediglich in 1. Lesung behandelt werden könne, da eine Vielzahl von Informationen zu verarbeiten sei. Er weist weiter darauf hin, dass die in der Vergangenheit getätigten CHF- und Derivatgeschäfte im Ergebnis nur knapp mit einem positiven Ergebnis beendet werden konnten. Herr Rees stellt fest, dass die Stadt für eine wirtschaftliche Verwaltung ihrer Schulden bislang nur begrenzte Spielräume besitze. Seines Erachtens sei in den Vorträgen aber die ein oder andere überlegenswerte Strategie angesprochen worden. Für ihn sei aktuell jedoch fraglich, ob in der Verwaltung ausreichende Kompetenzen vorhanden seien und die bei einigen Geschäften erforderlichen Reaktionszeiten von der Stadt eingehalten werden können. Darüber hinaus würde ihn interessieren, welche Strategien die Sparkasse in einer vergleichbaren Situation verfolgen würde. Frau Geilhaar erklärt, dass sie sich von Fremdwährungs- und Derivatgeschäften keinen Vorteil verspreche. Ihr sei jedoch an einer regelmäßigen Information über den Schuldenstand gelegen, um Risiken frühzeitig zu erkennen. Herr Lux unterstreicht den Wunsch nach einer entsprechenden Übersicht. Herr Löseke sagt diese für die nächste Sitzung zu.

Herr Hamann dankt der Sparkasse ebenfalls für die Präsentation und führt dann weiter aus, dass ihm die Auswirkungen des zu beschließenden Handlungsrahmens noch unklar seien und dem Rat damit seines Erachtens eine wichtige Entscheidungskompetenz genommen werde. Die zukünftige Einbeziehung des Finanz- und Personalausschusses sei für ihn ebenfalls noch ungeklärt. Auf Herrn Hamann eingehend erklärt Herr Löseke, dass er auf Grundlage der Beschlusslage zum HSK versucht habe, konservative Handlungsoptionen zur Beherrschung der Entwicklungen insbesondere im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung aufzuzei-

gen. Bei Fremdwährungsgeschäften in CHF könne ein Währungsrisiko selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden. Seines Erachtens sei es aber überschaubar. Abschließend verweist Herr Löseke nochmals auf den Termin am 28.02.2011 mit der Sparkasse und bestätigt die Einschätzung von Herrn Werner, dass die heutige Befassung mit der Vorlage als 1. Lesung anzusehen sei.

Eingehend auf die vorangegangenen Ausführungen führt Herr Fröhlich aus, dass externe Berater durchaus interessengesteuert agieren und von daher auch die von diesen unabhängige Bildung einer eigenen Meinung wichtig sei. Grundsätzlich seien eine breite Streuung von Fälligkeiten und tendenziell eher überschaubare und dafür zahlreiche Entscheidungen im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements erstrebenswert. Entscheidend sei im Ergebnis die durchschnittliche Belastung aus den getätigten Geschäften. Darüber hinaus stellt er fest, dass die strukturelle Verschuldungssituation im kurzfristigen Bereich für die Stadt kaum beeinflussbar sei. Aufgrund der sich abzeichnenden Größenordnung mache sich die Stadt Bielefeld zu Recht Gedanken über mögliche Handlungsoptionen. Die aktuell noch relativ vorteilhafte Zinssituation sei nicht von dauerhaftem Bestand, so dass auf jeden Fall auch aktueller Handlungsbedarf bestehe. Bei Geschäften in CHF müsse die Stadt jedoch in jedem Falle die möglichen Risiken einer nachteiligen Entwicklung des Wechselkurses beachten.

Herr Lux greift die Frage von Herrn Rees zur ausreichenden Qualifikation der städtischen Beschäftigten auf und bittet Herrn Fröhlich um eine Einschätzung. Dieser erklärt, dass seines Erachtens im betreffenden Geschäftsbereich der Stadt sehr professionell gearbeitet werde. Für weitergehende Geschäfte sei sicherlich ein funktionierendes Risikomanagement- und Limitesystem erforderlich. Die in Einzelfällen erforderliche Reaktionszeit schätze er bislang eher kritisch ein. Eher einfach strukturierte Zinssicherungsgeschäfte seien für die Stadt durchaus machbar. Von komplexen Produkten rate er dagegen ab.

Herr Geil teilt mit, dass er die Aufarbeitung der Schulden thematik durch die Verwaltung sehr begrüße und auch positiv beurteile. Nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit beurteile er Fremdwährungs- und Derivatgeschäfte nach wie vor als sehr risikoreich. Über konkrete Maßnahmen müsse man sich daher noch verständigen. Seines Erachtens sei eine Entscheidung in der Ratssitzung am 03.03.2011 aber erforderlich.

Abschließend fasst Herr Lux das weitere Verfahren zusammen und erklärt, dass sich die Fraktionsgeschäftsführer nach dem Informationstermin am 28. 02. über das weitere Vorgehen verständigen und die Verwaltung über das Ergebnis informieren werden. Im Hinblick auf die große Verantwortung sei es sein Wunsch, die Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Zins- und Schuldenmanagement auf eine möglichst breite Mehrheit zu stützen.

1. Lesung -

Zu Punkt 5

7. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts zum 01.01.2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2092/2009-2014

Frau Schürmann erklärt, dass nunmehr die 7. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes vorliege. Einleitend gibt sie einen kurzen inhaltlichen Überblick und erläutert anschließend die im Personalentwicklungskonzept dargestellten Handlungsfelder. Die Präsentation zum Personalentwicklungskonzept ist als **Anlage 4** diesem Protokoll beigelegt. Herr Lux dankt Frau Schürmann für den informativen Vortrag. Herr Hamann erklärt, dass ihn die seines Erachtens sehr hohe Zahl von rd. 300 langfristig beurlaubten Beschäftigten sehr überrascht habe und er sich frage, wie er die Probleme im Rahmen der Wiedereingliederung einzuschätzen habe. Für ihn von Interesse seien die Auswirkungen auf das vorhandene Personal aber auch die Auswirkungen im Hinblick auf geplante Stolleneinsparungen. Herr Grinblats sagt aufgrund dieser Fragen die Erstellung einer Informationsvorlage zu, die sich zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, der Zusammensetzung des Personenkreises der langfristig Beurlaubten sowie zu den Auswirkungen im Rahmen der Personalplanung verhalten wird.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss stimmt der 7. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts der Stadt Bielefeld zum 01.01.2011 zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Beschlussfassung über die 3. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1989/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 3. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gem. der Anlage I zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Beschlussfassung über die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Heimtierfriedhofes Bielefeld in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1990/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Heimtierfriedhofes Bielefeld in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.2008 gem. der Anlage I zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bielefeld, 22.02.2011

Rainer Lux
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)